

1. ASC Frankfurt (Oder) Red Cocks e. V.
Im Sande 2
15234 Frankfurt (Oder)

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am [27.03.2025](#) beschlossen und ist ab dem [27.03.2025](#) für neue Mitgliedschaften gültig. Für bestehende Mitgliedschaften gilt sie ab dem 01.01.2026.

2. Die fälligen Mitgliedsbeiträge richten sich nach folgender Eingruppierung:

American Football, Flag Football	ab 27.03.2025	ab 2027 ¹
Männermannschaft	252,00 €	
A-Jugend (U20)	180,00 €	
U13², U16²	144,00 €	
U10²	126,00 €	
Cheerleading		
Erwachsene	162,00 €	
Jugend	144,00 €	
Peewees	126,00 €	
Basketball		
Erwachsene	210,00 €	
A-Jugend (U20)	180,00 €	
U13², U16²	144,00 €	
U10²	126,00 €	
Jugger		
Erwachsene	200,00 €	210,00 €
Bis 18 Jahre	180,00 €	
Volleyball		
Landesspielbetrieb	150,00 €	180,00 €
Kreisspielbetrieb	132,00 €	150,00 €
Erwachsene, kein Spielbetrieb	132,00 €	150,00 €
U 18 Jahre, kein Spielbetrieb	126,00 €	
Passiv		
Alle Altersklassen	60,00 €	

3. Die Aufnahmegebühr beträgt bei aktiven Mitgliedern 20,00 €. Für passive Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr fällig.

¹ Ist für das Jahr 2027 keine Angabe enthalten, so gilt weiterhin der Beitrag für das Jahr 2025.

² Gilt einschließlich dem Jahr, in dem die Kinder 10, 13 oder 16 Jahr alt werden.

4. Für **alle** Mitgliedschaften ist die Mitgliedszahlung ab **27.03.2025** nur noch per Lastschrift möglich.
5. Die Pflicht zur fristgerechten Zahlung des Mitgliedsbeitrags bleibt, gemäß § 241 Abs. 1 BGB, eine Bringschuld des Mitglieds, auch wenn die Zahlung im Einzugsverfahren erfolgt. Ein Versäumnis oder Fehler beim Lastschrifteinzug entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht. Gerät die Zahlung in Verzug (§ 286 BGB), bleibt die Verpflichtung zur Zahlung bestehen, unabhängig davon, ob das Versäumnis auf einem Fehler des Mitglieds oder des Zahlungsempfängers beruht.

Bei Nichteinhaltung der fristgerechten Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann der Vorstand von den betroffenen Mitgliedern Gebühren für den Verzug einfordern. Für die Gebühren wird folgende Richtlinie festgesetzt:

Ab dem ersten Monat im Verzug wird für jeden angefangenen Monat eine zusätzliche Gebühr von 2,50 € zum offenen Mitgliedsbeitrag fällig. Diese Gebühren betreffen nicht die Mahngebühren und stehen nicht im Zusammenhang, wie im Punkt 7 der Beitragsordnung beschrieben. Zusätzliche Kosten die aus dem Beitragsrückstand resultieren, sind vom Vereinsmitglied im vollen Umfang zu begleichen.

6. Für die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge wird der Vorstand beim Vereinsmitglied Mahngebühren erheben. Folgende Mahngebühren fallen bei den entsprechenden Mahnstufen an:

Zahlungserinnerung	0,00 €
1. Mahnschreiben	20,00 €
2. Mahnschreiben	20,00 €

Nach dem 2. Mahnschreiben und Ablauf von 9 Monaten nach Verzug kann der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Die entstehenden Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren, sind im vollen Umfang dem Vereinsmitglied in Rechnung zu stellen. Die Kosten der einzelnen Mahnschreiben summieren sich.

7. Die Bearbeitungsgebühr für eine Rücklastschrift (Beitrag) beträgt 20,00€.
8. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist in 10 Raten möglich. Die Ratenzahlung ist per Email an info@redcocks.info bis zum **31.10.** des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Vorstand anzumelden.
9. Der Vorstand kann auch auf Antrag Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise stunden. Die Stundung kann nur erfolgen, wenn der Vorstand dem Antrag einstimmig zustimmt. Die Stundung ist abgelehnt, wenn ein Vorstandsmitglied dem Antrag nicht zustimmt oder sich seiner Stimme enthält. Dem Kassenprüfer ist eine Begründung der Stundung vom Vorstand vorzulegen. Der Kassenprüfer besitzt aber kein Widerspruchsrecht.